

Deutsche Classic-Kegler Union Landesverband Bayern e.V.



Deutsche Classic-Kegler Union e.V.

Jugend Ordnung

Inhaltsverzeichnis.....	Seite
Einleitung.....	3
1 Name, Zweck, Grundsätze.....	3
2 Organe.....	4
3 DCU Bayern - Jugendkonferenz.....	4
4 Jahresversammlung der DCU Bayern Jugend....	5
5 DCU Bayern – Jugendvorstand.....	5
6 Stimmrecht.....	6
7 Wahlen.....	7
8 Vertretung.....	7
9 Inkrafttreten.....	7

Einleitung

Die DCU Bayern e.V. hat gleichberechtigte weibliche und männliche Funktionsträger. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit verwendet er in seinen Satzungen, Ordnungen und sonstigen Regelungen die "männliche Schreibweise", also z. B. der Präsident, unabhängig davon, dass diese und andere Funktionen auch von weiblichen Funktionsträgern wahrgenommen werden.

1. Name, Zweck, Grundsätze

1.1 Name

Die DCU Bayern - Jugend ist die Jugendorganisation in der Deutschen Classic-Kegler Union Bayern e.V. (DCU Bayern).

Sie umfasst alle nach der Altersklasseneinteilung der DCU Bayern der Jugend zugeordneten jungen Menschen in den Kegelclubs der DCU Bayern sowie ihre gewählten und berufenen Vertreterinnen und Vertreter.

1.2 Zweck

Die DCU Bayern – Jugend

1.2.1 strebt an, allen ihr angehörenden jungen Menschen zu ermöglichen, den Kegelsport auf Classic-Bahnen zu betreiben. Sie fördert die Bereitschaft zur nationalen Verständigung durch Begegnungen und Wettkämpfe mit inländischen Jugendgruppen.

1.2.2 entwickelt in Zusammenarbeit mit den Organen der DCU Bayern und den Jugendgremien der Mitglieder die Formen der sportlichen Jugendarbeit weiter. Sie unterstützt die Mitglieder der DCU Bayern in der Jugendarbeit.

1.2.3 nimmt die Aufgaben der sportlichen Jugendarbeit in der DCU Bayern wahr. Sie fördert den Spitzen-, Leistungs- und Breitensport in der Jugend und bildet geeignete Jugendliche zur Übernahme von Ämtern aus.

1.2.4 vertritt die Interessen in Jugendfragen in der DCU Bayern. Sie wirkt in diesen Gremien jugendpolitisch mit. Sie will die Befähigung ihrer jungen Menschen zum sozialen Verhalten fördern und das gesellschaftliche Engagement der Jugendlichen anregen. Sie fördert die Mitarbeit und Mitbestimmung der Jugendlichen nach den demokratischen Grundregeln.

1.2.5 führt jugendsportliche und andere dem Wohl der Jugend dienende Veranstaltungen durch.

1.3. Grundsätze

Die DCU Bayern - Jugend:

1.3.1 ist parteipolitisch neutral. Sie bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für die Einhaltung der Menschenrechte und für die Grundsätze religiöser, rassischer und weltanschaulicher Toleranz ein.

1.3.2 führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und der erlassenen

Ordnungen der DCU Bayern selbständig und eigenverantwortlich. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr von der DCU Bayern zur Verfügung gestellten und sonst zugeflossenen Mittel selbst.

1.3.3 ist den satzungsgemäßen Organen und Ausschüssen der DCU Bayern verpflichtet.

2. Organe

Die Organe der DCU Bayern - Jugend sind:

- die DCU Bayern - Jugendkonferenz
- der DCU Bayern - Jugendvorstand

3. DCU Bayern - Jugendkonferenz

3.1 Die DCU Bayern - Jugendkonferenz ist das oberste Organ der DCU Bayern - Jugend. Sie besteht aus:

- dem DCU Bayern - Jugendvorstand
- den Jugendwarten der Kegelclubs und
- den Delegierten der Kegelclubs;

3.2 Die Aufgaben der DCU Bayern - Jugendkonferenz sind insbesondere:

3.2.1 die Beratung und Beschlussfassung in grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendarbeit.

3.2.2 die Beschlussfassung über die Anträge an die DCU Bayern - Jugend, die DCU Bayern - Konferenz bzw. an die DCU Bayern - Jugendkonferenz oder die Jahresversammlung der DCU Bayern - Jugend.

3.2.3 die Entgegennahme der Berichte des DCU Bayern - Jugendvorstandes und Aussprache darüber.

3.2.4 die Entlastung des DCU Bayern - Jugendvorstandes;

3.2.5 die Wahl des DCU Bayern - Jugendvorstandes;

3.2.6 die Beratung und Verabschiedung des Jugendetats zur Weiterleitung an die DCU Bayern.

3.3 Die ordentliche DCU Bayern - Jugendkonferenz tritt alle vier Jahre und spätestens drei Monate vor der DCU Bayern - Konferenz zusammen. Sie wird vom Vorsitzenden der DCU Bayern - Jugend einberufen und geleitet. Die Einladung muss schriftlich und/oder im Bekanntmachungsorgan der DCU Bayern unter Bekanntgabe von Ort und Tagesordnung mit einer Frist von acht Wochen ergehen.

Die Einladung ist gleichzeitig der Geschäftsstelle des DCU Bayern zur Kenntnisnahme zuzuleiten. Soweit schriftlich eingeladen wird, beginnt die Frist

mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Anträge und Berichte des DCU Bayern - Jugendvorstandes sind der Geschäftsstelle der DCU Bayern und den Mitgliedern der DCU Bayern - Jugendkonferenz spätestens vier Wochen vor dem Tagungstermin zuzusenden.

- 3.4** Anträge zur DCU Bayern - Jugendkonferenz können nur von den Jugendgremien der Kegelclubs und vom DCU Bayern – Jugendvorstand gestellt werden.
Sie sind dem Vorsitzenden der DCU Bayern - Jugend spätestens sechs Wochen vor der Konferenz zuzusenden. Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung der DCU Bayern.
- 3.5** Auf Antrag von mindestens vier Kegelclubs oder der Gesamtheit des DCU Bayern - Jugendvorstandes ist mit Einwilligung des Präsidiums des DCU Bayern eine außerordentliche DCU Bayern - Jugendkonferenz einzuberufen.

4. Jahresversammlung der DCU Bayern - Jugend

Der Jahresversammlung obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben der DCU - Jugendkonferenz mit Ausnahme von Neuwahlen.

Sie kann 2 Monate vor der Jahresversammlung der DCU stattfinden, in den Jahren, in denen keine DCU - Jugendkonferenz stattfindet.

5. DCU Bayern - Jugendvorstand

- 5.1** Der DCU Bayern - Jugendvorstand besteht aus:
- dem Vorsitzenden der DCU Bayern - Jugend
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden der DCU Bayern – Jugend
 - dem Vizepräsident Sport
- 5.2** Zur Erledigung seiner Aufgaben kann der DCU Bayern - Jugendvorstand weitere nicht stimmberechtigte Referenten berufen.
- 5.3** Scheidet der Vorsitzende aus, übernimmt der stellvertretende Vorsitzende bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden die Aufgaben des Vorsitzenden. Scheidet ein anderes Mitglied innerhalb einer Wahlperiode aus, beruft der DCU Bayern – Jugendvorstand ein kommissarisches Mitglied zur Übernahme der Aufgaben. Die Geschäftsstelle der DCU Bayern ist hierüber unverzüglich zu unterrichten.
- 5.4** Die Aufgaben des DCU Bayern - Jugendvorstandes sind:
- 5.4.1** die Wahrnehmung der Aufgaben der DCU Bayern - Jugendkonferenz in den Jahren zwischen deren Zusammenkünften, mit Ausnahme der Änderung der DCU Bayern - Jugendordnung und Neuwahlen.
- 5.4.2** die Ausführung der Beschlüsse der DCU Bayern - Jugendkonferenz.

- 5.4.3 die Planung und Durchführung von Jugend - Sportveranstaltungen im Rahmen der gültigen Sportordnung der DCU Bayern und anderer der Jugend dienenden Veranstaltungen.
- 5.4.4 Aufstellung des Haushaltsentwurfs der DCU Bayern - Jugend.
- 5.4.5 Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben der DCU Bayern - Jugend gegenüber dem Vizepräsidenten Finanzen der DCU Bayern.
- 5.4.6 Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referenten der DCU Bayern.
- 5.5 Sitzungen des DCU Bayern - Jugendvorstandes finden mindestens einmal im Jahr statt. Der Vorsitzende lädt dazu schriftlich ein und leitet die Sitzungen. Die Einberufung von Informationssitzungen mit den Kegelclubjugendwarten bleibt davon unberührt.

6. Stimmrecht

- 6.1 Stimmberechtigt bei der DCU Bayern - Jugendkonferenz sind die Mitglieder des DCU Bayern - Jugendvorstandes und die Kegelclubjugendwarte oder deren Vertreter mit jeweils einer nicht übertragbaren Stimme sowie die Delegierten der Mitglieder der DCU Bayern mit einer Stimme je angefangener 30 jugendlicher Mitglieder.
- 6.2 Alle Versammlungsteilnehmer haben sich als Delegierte auszuweisen. Für die sorgfältige und verantwortliche Prüfung der Stimmberechtigung der teilnehmenden Vertreter hat der Vorsitzende der DCU Bayern - Jugend vor Beginn der Versammlung zu sorgen.
- 6.3 Die Stimmen sind nicht übertragbar.
- 6.4 Die Kosten der Teilnehmer, die durch die Teilnahme an einer ordentlichen oder außerordentlichen DCU Bayern - Jugendkonferenz entstehen, tragen die Teilnehmer selbst.

7. Wahlen

- 7.1 Die Amtszeit des Vorsitzenden der DCU Bayern - Jugend und seines Stellvertreters richtet sich nach den Wahlperioden des Präsidiums des DCU Bayern und endet mit der Neubestätigung durch die DCU Bayern - Konferenz. Die Amtszeit des Sportreferenten endet mit der Neuwahl.

Werden die von der DCU Bayern - Jugendkonferenz gewählten Funktionäre nicht durch die DCU Bayern - Konferenz bestätigt, führt der amtierende DCU Bayern - Jugendvorstand Neuwahlen durch.

Der dadurch gewählte Vorsitzende oder Stellvertreter wird nach Bestätigung durch das Präsidium kommissarisch eingesetzt.

7.2 Für die Durchführung der Wahlen gilt die Geschäftsordnung der DCU Bayern.

8. Vertretung

Die DCU Bayern - Jugend wird vom Vorsitzenden der DCU Bayern - Jugend geführt. Im Verhinderungsfall wird der Vorsitzende durch den stellvertretenden Vorsitzenden der DCU Bayern - Jugend vertreten.

9. Inkrafttreten

Durch Beschluss des DCU Bayern - Präsidiums tritt diese Jugendordnung am 18.06.2016 in Kraft.

Änderungen sind auf Antrag der DCU Bayern - Jugendkonferenz ausschließlich durch Beschluss der DCU Bayern - Konferenz zulässig.